

Norddeutscher Asbest- und Gefahrstoffsanierungsverband e.V.

in Zusammenarbeit mit: Norddeutscher Baugewerbeverband e.V.
Bau-Innung Hamburg, Abbruchverband Nord e.V. (AVN)



Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Sanierung von Gebäudeschadstoffen

**Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde bei der
Arbeit in kontaminierten Bereichen gemäß
DGUV-R 101-004/BGR 128, Anhang 6 (B)/TRGS 524**

Termine 2023

15.-16. März 2023 in Hamburg
28.-29. November 2023 in Hamburg

Anmeldungen/Ort

NAV-Förder- und Servicegesellschaft mbH
Jenfelder Straße 55 a, 22045 Hamburg
Tel.: 040/45 36 45 - Fax: 040/44 80 93 08
E-Mail: info@nav-ev.de – Internet www.nav-ev.de

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Sanierung von Gebäudeschadstoffen

Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen gemäß DGUV-R 101-004/BGR 128, Anhang 6 (B)/TRGS 524

erster Tag

08.30 – 08.45 Uhr	Begrüßung und Einführung
08.45 – 09.30 Uhr Referat 1	Gesundheitsgefahren durch Schadstoffe
09.30 – 10.15 Uhr Referat 2	Gefahren durch Gebäudeschadstoffe: Was sind Schadstoffe? Vorkommen, Stoffermittlung, Eigenschaften, Bewertung. Bedeutung für die Gefährdungsbeurteilung
10.15 – 10.30 Uhr	Kaffeepause
10.30 – 11.15 Uhr Referat 2	Gefahren durch Gebäudeschadstoffe: Was sind Schadstoffe? Vorkommen, Stoffermittlung, Eigenschaften, Bewertung. Bedeutung für die Gefährdungsbeurteilung
11.15 – 12.00 Uhr Referat 2	Gefahren durch Gebäudeschadstoffe: Was sind Schadstoffe? Vorkommen, Stoffermittlung, Eigenschaften, Bewertung. Bedeutung für die Gefährdungsbeurteilung
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause

13.00 – 13.45 Uhr Referat 3	Vorschriften und Regelungen und ihre Anwendung und Umsetzung
13.45 – 14.15 Uhr Referat 3	Vorschriften und Regelungen und ihre Anwendung und Umsetzung
14.15 – 14.30 Uhr	Kaffeepause
14.30 – 15.15 Uhr Referat 4	Methodik der Gefährdungsbeurteilung am Beispiel verschiedener Sanierungsarbeiten
15.15 – 16.00 Uhr Referat 4	Methodik der Gefährdungsbeurteilung am Beispiel verschiedener Sanierungsarbeiten

zweiter Tag

08.30 – 09.15 Uhr Referat 5	Schutzmaßnahmen: Erfahrungen aus der Praxis
09.15 – 10.00 Uhr Referat 5	Schutzmaßnahmen: Erfahrungen aus der Praxis
10.00 – 10.15 Uhr	Kaffeepause
10.15 – 11.00 Uhr Referat 6	Schutzmaßnahmen: Organisatorisches - Technisches
11.00 – 11.45 Uhr	Schutzmaßnahmen: Abschottungen
11.45 – 12.30 Uhr Referat 7	Schutzmaßnahmen: Personenbezogenes - Technisches
12.30 – 13.15 Uhr	Mittagspause

13.15 – 14.00 Uhr Referat 8	Entsorgung: Abfallrechtliche Bestimmungen, Praktisches und Arbeitsschutz
14.00 – 14.45 Uhr	Entsorgung: Abfallrechtliche Bestimmungen, Praktisches und Arbeitsschutz
14.45 – 15.30 Uhr	Prüfungsvorbereitung, Zusammenfassung, Beantwortung offener Fragen, Vertiefung einzelner Aspekte
15.30 – 16.15 Uhr	Schriftliche Prüfung

SCHULUNGSZENTRUM DER VEREINIGTEN VERBÄNDE V+V

**Norddeutscher Asbest- und Gefahrstoffsanierungsverband e.V. (NAV)
Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V. (BBW)**

in Zusammenarbeit mit:
Abbruchverband Nord e.V. (AVN)

vort5

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der

Sanierung von Gebäudeschadstoffen

Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde
bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen
gemäß DGUV-R 101-004 Anhang 6 B (BGR 128)

„Methodik der Gefährdungsbeurteilung“

Dauer: 2 Tage in 15 Einheiten zu 45 min

Einleitung

Im Rahmen der Lehrgänge zur Erfassung und Sanierung von Gebäudeschadstoffen werden die aktuellen gesetzlichen und technischen Anforderungen vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs können Sie als Sachkundiger im Bereich Erfassung und Sanierung von Gebäudeschadstoffen tätig werden. Gemeint sind hier die Schadstoffe, die beim Bau bzw. Umbau eines Gebäudes dort eingebracht wurden. Insbesondere beinhaltet das Substanzen, die auf Grund Ihres hohen toxischen Potentials aktuell nicht mehr verwendet werden und daher als „Altlasten“ einzustufen sind. Nicht behandelt werden Schadstoffbelastungen, die z.B. in Folge von Produktionsprozessen (z.B. chemisch Produktion) oder durch Brandschäden auftreten können.

Das Ziel dieses Lehrgangs ist es, Ihnen die „Methodik der Gefährdungsbeurteilung“ zu vermitteln. Deshalb stehen die Betrachtung der jeweiligen Tätigkeit und die Notwendigkeit einer Expositionsabschätzung als Zusammenspiel von Gefahrstoff-eigenschaften und den auszuführenden Tätigkeiten im Mittelpunkt der Ausführungen der einzelnen Referenten.

Die wesentlichen Inhalte werden möglichst praxisnah durch Fallbeispiele – zwei Schulgebäude und ein Einfamilienhaus – vermittelt. Dabei ziehen sich die Fallbeispiele wie ein Roter Faden durch den gesamten Lehrgang und werden von den Referenten immer wieder aufgenommen und fortgesetzt. Außerdem erläutern alle Referenten die Bedeutung der verschiedenen Aussagen ihres Vortrags für die Gefährdungsbeurteilung, um das Ziel dieses Lehrgangs ständig im Blick zu behalten. Die Fallbeispiele wurden derart gestaltet, dass es auch zu einer unerwarteten Entwicklung am Sanierungsstandort kommt. Dadurch kann es zu einer Veränderung der Gefährdungssituation kommen, die eine neue Gefährdungsbeurteilung erforderlich werden lässt. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung von Vorschriften und Regelungen eingegangen, deren Sinn und Nutzen an diesen Stellen hervorgehoben werden kann. Dadurch werden die Rechtsgrundlagen nicht mehr als Ballast erkannt, sondern als ein hilfreiches Instrument, um Fehleinschätzungen vermeiden zu können und damit eine – ohnehin unerlässliche – verantwortungsbewusste Gefährdungsbeurteilung durchführen zu können.

In Abstimmung mit den beteiligten Behörden wird im gesamten Lehrgang und in den Fallbeispielen im Wesentlichen auf die als „häufig vorkommend“ eingestuft Gebäudeschadstoffe näher eingegangen. Diese Einstufung basiert auf praktischen Erfahrungen von Sanierungsunternehmen und auf der Häufigkeit, mit der Materialproben zur Analyse eingereicht wurden. Es handelt sich dabei um folgende Stoffe:

- Formaldehyd
- Holzschutzmittel wie Pentachlorphenol (PCP), Lindan, DDT, Chlornaphthaline
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Die Thematiken Asbest, künstliche Mineralfasern (KMF) und mikrobielle Kontaminanten („Schimmelpilze“) werden im Rahmen dieses Seminars nur ansatzweise behandelt, da für diese Problematiken eigenständige Lehrgänge und Seminare stattfinden.

Die verschiedenen Referenten bauen in ihrem Referat aufeinander auf und setzen die zuvor gemachten Ausführungen für ihren Vortrag voraus. Die Referate sind an die aktuelle Fassung der Gefahrstoffverordnung angepasst und die Referenten weisen auf Änderungen gegenüber älteren Versionen hin (u.a. auf die Verknüpfung von Gefahrstoffverordnung und Arbeitsschutzgesetz). Die Gefährdungsbeurteilung steht weiterhin im Mittelpunkt der Betrachtungen. Weiterhin wird in den Vorträgen das Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft („WINGIS“) praxisnah vorgestellt, um den Teilnehmern eine konkrete Handlungshilfe im alltäglichen Umgang mit Gebäudeschadstoffen zu bieten.

Zum Ablauf der Veranstaltung

Die ersten beiden Referenten berichten zunächst über Schadstoffe allgemein, dessen Vorkommen in Gebäuden und Gesundheitsgefahren. Hierdurch werden die Grundlagen für eine Gefährdungsbeurteilung gelegt und die Bedeutung ihrer Ausführungen für die Gefährdungsbeurteilung in den Vordergrund gestellt: „Wie wirken sich die Eigenschaften von Stoffen auf die Schutzvorkehrungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA) aus?“.

Referat 1

„Gesundheitsgefahren durch Schadstoffe“

(Herr Prof. Dr. med. Hartmann, 1 Einheit):

- Gefahrenanalyse – arbeitsmedizinische Aspekte (besonders beim Thema PSA)
- Unterscheidung verschiedener Schadstoffarten (Fasern, organische Substanzen und mikrobieller Schadstoffe)
- Konkrete Aussagen zu den wichtigsten Gebäudeschadstoffen (PAK, PCB, Lindan, DDT, Formaldehyd):
 - Aufnahmeweg und Speicherung
 - Gesundheitsgefährdung
 - Grenzwerte
 - Vorsorgeuntersuchung

Referat 2

„Gefahren durch Gebäudeschadstoffe“

(Herr Wesselmann, 3 Einheiten):

- Vorkommen
- Stoffermittlung
- Eigenschaften
- Bewertung
- Bedeutung für die Gefährdungsbeurteilung

Referat 3

„Vorschriften und Regelungen und ihre Anwendung, Organisatorisches“

(Herr Wesselmann und Herr Mußdorf, 2 Einheiten):

- Rechtsgrundlagen
 - ArbSchG, GefStoffV 2013, TRGSen
 - nur eingeschränkt, HbauO, BimSchG, BaustellV, BGV C22, BiostoffV
 - DGUV-R 101-004 (BGR 128), TRGS 524
- Verantwortlichkeiten (Auftraggeber und Unternehmer)
- Anzeigepflicht in den Fallbeispielen
- Überprüfung, Konsequenzen bei Verstößen
- Erstellen von Arbeits- und Sicherheitsplänen
- Gefährdungsbeurteilung → Betriebsanweisung
- Übertragung auf die Fallbeispiele

Referat 4

Methodik der Gefährdungsanalyse.

„Fallbeispiele: Zwei Schulgebäude und ein Einfamilienhaus“

(Herr Wesselmann, 2 Einheiten):

- Darstellung der Fallbeispiele
- Abweichungen vom Sanierungsplan → neue Gefährdungsbeurteilung
- Fehleinschätzungen → Regelungen und Vorschriften sind nützlich und führen zu einer sinnvollen Gefährdungsbeurteilung

Das Referat 4 behandelt ausführlich die rechtliche Situation. Auch hier soll der Bezug zu den Fallbeispielen möglichst erhalten bleiben (insbesondere in den mündlichen Ausführungen) und die Bedeutung der Regeln und Vorschriften für die Gefährdungsbeurteilung erläutert werden.

In dem fünften Referat wird aus der Praxis eines Sanierungsunternehmens berichtet. Sehr konkret soll hier auf die Fallbeispiele eingegangen werden; Sanierungsumfang erhöht sich nach Schadstoff-Neufunden und erfordert Neubewertung der Gefährdungssituation.

Referat 5

„Erfahrungen aus der Praxis“

(Frau Reimann-Önel, 2 Einheiten):

- „Wie geht eine Sanierungsfirma vor?\": Darlegung von Arbeitsverfahren mit den dazugehörigen Arbeitsabläufen sowie der exponierten Tätigkeiten → konkrete Arbeitsabläufe bei der PCB-, der PAK-, und der Formaldehydsanierung.
- Arbeitsbereichsanalyse → Einfluss der Art der Tätigkeit und der Umgebungsfaktoren auf die Exposition (Expositionsabschätzung → Gefährdungsbeurteilung)
- Festlegung von Schutzmaßnahmen
- Wirksamkeitsprüfung

Im darauffolgenden sechsten und siebten Referat wird auf die Schutzmaßnahmen eingegangen. Zum einen gibt es hier organisatorische sowie personelle Gesichtspunkte zu berücksichtigen und zum anderen sind es die technischen Aspekte, die erläutert werden sollen. Die Referenten werden die einzelnen Ausrüstungsgegenstände einer persönlichen Schutzausrüstung im Verlauf des Lehrgangs vorstellen und es Ihnen ermöglichen diese selbst zu begutachten und zu testen.

Referat 6

„Schutzmaßnahmen: Organisatorisches - Technisches“

(Frau Reimann-Önel, 1 Einheit):

- Erläuterung von Kammern- und Schleusenkonzepten
- Klassifizierung von Staubschutzwänden
- Unterdruckhaltegeräte, gerichtete Luftführung, Luftwechsel
- Erläuterungen über Staubsaugertypen mit spezieller Filterung
- Fluchtwege
- Wirksamkeitsprüfung

Referat 7

„Schutzmaßnahmen: Personenbezogenes - Technisches“

(Herr Hellemann, 1 Einheit):

- Atemschutzmasken
- Schutzanzüge und Handschuhe
- praktische Vorführung für die Teilnehmer
- Wirksamkeitsprüfung

Die beiden letzten Referate befassen sich mit der Entsorgung von Gebäudeschadstoffen. Hier werden rechtliche Aspekte und deren praktische Umsetzung vorgestellt.

Referat 8

„Entsorgung: Abfallrechtliche Bestimmungen - Praktisches und Arbeitsschutz“

(Herr Beger/Herr Texter, 2 Einheiten):

- Darlegung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Erläuterungen der Abfallschlüssel, LAGA-Verordnungen etc.
- Einstufung der genannten Abfälle aus den Schadensbeispielen
- Erläuterung von Neuerungen bei der Entsorgung von Gebäudeschadstoffen
- Abfallrechtliche Einschätzung der Fallbeispiele
- Praktischer Ablauf der Entsorgung schadstoffhaltiger Baustoffe
- Erläuterung verschiedener Abfallcontainertypen
- Gefährdungsbeurteilung und Schutz von Mitarbeitern des Entsorgers
- Wie ist der Ablauf der Entsorgung in den Fallbeispielen?

Abschließend sollen eine Zusammenfassung bzw. Übersicht einer Gefährdungsbeurteilung den Lehrgang beenden und nochmals das Ziel fokussieren: Die Methodik der Gefährdungsbeurteilung (1 Einheit).